

Oktober 2025

Kosten von Kredit- und Debitkarten: Verordnung zu Interchange-Fees (MIF-Regulierung) und Surcharging

Hintergrund

- Ende 2015 ist die Regulierung zu Interbankenentgelten (MIF-Regulierung) in Kraft getreten. Damit wurden Höchstgrenzen für die sogenannten Interbankenentgelte von Verbraucherkarten eingeführt.
- Interbankenentgelte werden bei Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten zwischen der Bank des Kunden und der Bank des Händlers erhoben. Die Händlerbank gibt diese Gebühr 1:1 an den Händler weiter.
- Interbankenentgelte sind ein Bestandteil der Kosten des Händlers bei der Akzeptanz von Kredit- und Debitkarten. Weitere Bestandteile sind Scheme Fees (Gebühren des Kartensystems) und Acquirer-Entgelte (Kosten der Händlerbank).

Aktuelle Lage

- Trotz Deckelung der Interbankenentgelte steigen jährlich die Kosten im unbaren Zahlungsverkehr des Handels. Nachdem die MIF-Regulierung in Kraft getreten ist, haben sich besonders zwei Effekte gezeigt:
 - Die Kartensysteme haben die Scheme Fees deutlich erhöht sowie zusätzliche Systemgebühren erfunden und ausgeweitet
 - Banken setzen zunehmend nicht mehr auf die vergleichsweise kostengünstige girocard und geben stattdessen die vergleichsweise kostenintensiven Debitkarten der globalen Zahlungssysteme heraus. So hat sich der Umsatz mit diesen Debitkarten seit 2015 bis 2024 von 2% (3,56 Mrd. €) auf 11% des Kartenumsatzes (34,54 Mrd. €) vervielfacht.
- Beide Entwicklungen zeigen, dass Kartenzahlungen der globalen Systeme zu steigenden Kosten im Handel führen, ohne dass dieser eine Einwirkungsmöglichkeit hat. Eine Auslistung der Systeme würde zu unzufriedenen Kunden führen.
- Der Handel hat entweder durch gesetzliche Verbote oder durch Regelungen in AGB der Systeme keine Möglichkeit, anfallende Kosten verursachergerecht an die Kartenzahler weiterzugeben.

HDE-Position

- Die MIF-Verordnung sollte überarbeitet werden und auf die Scheme Fees ausgedehnt werden. Inzwischen können Händler nicht mehr über die Akzeptanz der Kartensysteme entscheiden, sie wird vom Kunden vorausgesetzt. Daher ist für eine wettbewerbliche Betrachtung die Gesamtkostenbelastung der Akzeptanzseite ausschlaggebend, alle Kostenbestandteile sollten daher reguliert werden.
- Zudem sollten die Ausnahmen für Firmenkarten gestrichen werden. Für den Kartenakzeptanten ist es unerheblich, ob es ein gewerblicher Kauf ist oder ein privater Kauf. Ohnehin ist eine Überprüfung des Einsatzes einer Firmenkarte (dienstlicher oder privater Kauf) regelmäßig nicht möglich.
- Insbesondere sollte das Surcharging-Verbot aufgehoben werden. Solange eine Kostenweitergabe nicht individuell möglich ist, kann auch für den Kostenverursacher/dem Karteninhaber kein Anreiz zu kostensparendem Verhalten gegeben werden. Im Gegenteil wird dieser durch Incentives der Kartensysteme ermutigt. Entstehende Kosten trägt damit auch der Barzahler.

*Die Studie ist nur für HDE-Mitglieder unter dem genannten Link einsehbar

Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)

Ulrich Binnebösel | Zahlungsverkehr | E-Mail: binneboessel@hde.de | Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin |
Telefon: 030 / 72 62 50 –62

www.einzelhandel.de